



Leonding, September 2014

Liebe Grüne in Leonding!

In fast genau einem Jahr werden in Oberösterreich Landtag und Gemeinderäte neu gewählt. Das passiert hier nur alle 6 Jahre, in den anderen Bundesländern alle 5 Jahre. Daher ist es umso wichtiger einen Wahlvorschlag (so heißt die Liste der KandidatInnen offiziell) abzuliefern, der wohlüberlegt ist und von der breiten Basis mitgetragen wird.

Auf unserer Stadtversammlung am 15.11.2014 werden die vordersten Listenplätze für die Gemeinderatswahl 2015 bestimmt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Grünen ÖÖ mit Hauptwohnsitz in Leonding. (Stichtag 15.9.2014)

Wir laden Dich ein, Dich zu bewerben. Deine Bewerbung sollte bis spätestens 8.11.2014 bei einer der unten stehenden Mailadressen einlangen. In der Bewerbung sollte stehen, ab welchem Listenplatz Du kandidieren möchtest.

Es ist nicht zwingend notwendig, Parteimitglied zu sein. In solchen Fällen ist es üblich eine Erklärung zu unterschreiben, nach Grünen Grundwerten zu handeln. Bei der Stadtversammlung solltest Du Dich in ein paar Minuten vorstellen und eine Teilnahme an unserer Klausur am 10. und 11.10.2014 wäre natürlich auch vernünftig, da dort die Themen festgelegt werden.

Die Solidaritätskandidaturen¹ werden zu einem späteren Zeitpunkt gereiht. Solltest Du planen, in den nächsten 6 Jahren politisch aktiv zu werden, bitten wir Dich, unbedingt ebenfalls Rückmeldung zu geben, damit Du auf dem Wahlvorschlag aufscheinst. Das ist die Grundvoraussetzung für politische Arbeit in den Gremien auf Gemeindeebene. Es ergeben sich immer wieder Möglichkeiten, in Ausschussfunktionen oder in den Gemeinderat nachzurücken. Theoretisch besteht sogar die Chance auf das Bürgermeisteramt. ;)

Maria Haberpointner-Schlagitweit
Sprecher-Stellvertreterin

maria.haberpointner@gruene.at
0650 3151966



Sven Schwerer
Sprecher Grüne Leonding

sven.schwerer@gruene.at
0650 7600180



¹ eine passive Kandidatur auf den hinteren Plätzen – aus der sich aber nach einiger Zeit eine Funktion ergeben kann

Auszug aus den Statuten der Grünen OÖ:

8. ALLGEMEINE VERFAHRENSBESTIMMUNGEN BEI WAHLEN

Frauen können um jeden Platz kandidieren. Männer nur dann, wenn die Frauen-Parität erfüllt ist. Ist die Kandidatinnenliste erschöpft und die Parität erreicht, endet die Wahl.²

Vor einem Wahlgang wird jeder/m Kandidat/in eingeräumt, ein Statement abzugeben und Fragen der Anwesenden zu beantworten.

Wahl mit einer/m Kandidatin/en

Tritt nur ein/e Kandidat/in an, so muss bei der Abstimmung die Möglichkeit für Zustimmung und Ablehnung bestehen. Die/Der Kandidat/in gilt als gewählt, wenn sie/er mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wahl zwischen zwei KandidatInnen

Von zwei KandidatInnen gilt die/der als gewählt, die/der die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Nach zweimaliger Stichwahl entscheidet bei gleichem Geschlecht das Los, bei verschiedengeschlechtlichen Kandidaturen gewinnt die Frau.

Wahl zwischen mehr als zwei KandidatInnen

Treten mehr als zwei KandidatInnen an, so gilt die/der Kandidat/in als gewählt, die/der mehr als 50% der gültigen Stimmen erreicht. Erreicht niemand mehr als 50 % der gültigen Stimmen, gilt das Erreichen der Wahlzahl als Eintrittskriterium in den nächsten Wahlgang.

Mit der Wahlzahl wird gewählt, bis nur mehr zwei KandidatInnen gegeneinander antreten. Ausnahme: Erreicht von mehreren KandidatInnen nur eine/r die Wahlzahl, so gelangt auch die/der Kandidat/in in den nächsten Wahlgang, die/der die zweitmeisten Stimmen erreichen konnte. Sind dies mehrere, kommt es zwischen ihnen zur Stichwahl. Nach zweimaliger Stichwahl entscheidet bei gleichem Geschlecht das Los, bei verschiedengeschlechtlichen Kandidaturen gewinnt die Frau.

Wahlzahl: Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen dividiert durch Anzahl der KandidatInnen.

Gültige Stimme: Wenn für nur eine Kandidatin/einen Kandidaten gestimmt wurde.

² Auf Gemeindeebene ist es üblich, die Liste weiter zu bestimmen, auch wenn ab einem gewissen Platz die Parität nicht mehr erfüllt werden kann.

Mögliche Reihungen:

m-w-m-w-m-w (Auf Position 2, 4 und 6 dürfen nur Frauen kandidieren, um die Parität zu gewährleisten)

m-w-w-m-m-m (bei nur zwei Frauen als Kandidatinnen)

w-w-w-m-m-m

Nicht mögliche Reihungen:

m-m-w-w-m-w (Die Parität ist nach Platz 1 nicht mehr erfüllt)

m-w-m-m-w-m (Parität ist nach Platz 3 nicht mehr gegeben)

Wir werden uns darum bemühen, mindestens eine Person aus dem Leitungsteam der Grünen OÖ in der Wahlkommission zu haben